

Literatur hierzu vorangestellt; sodann folgt der sehr ausführliche und äußerst tiefgründige Kommentar, versehen mit Randzahlen und Fußnoten, wobei unmittelbar nach der Überschrift der jeweiligen Unterkapitel – soweit vorhanden – auch der aktuelle Gesetzeswortlaut wiedergegeben wird. In den FN finden sich vor allem die Belegstellen, wie zB die Rsp (mit teilweise ergänzenden Erläut.), Literaturzitate, der spezielle Gesetzeswortlaut, Weiterverweisungen (zB auf Bd I oder III oder auf andere Rz) oder nähere Ausführungen. Bei der Rsp ist immer auch die AZ angegeben, weshalb ein vertieftes Studium der Entscheidung über das RIS oder die RDB möglich ist. Welche Fülle an Information hier geboten wird, zeigen zB 399 Rz zu § 1295 Abs 1 ABGB, 360 Rz zu besonderen Regelungen zu Rechtsgutsverletzungen und 310 Rz zu besonderen Regelungen für bestimmte Haftende sowie 445 FN zur Körperverletzung (§§ 1325, 1326 ABGB), 262 FN zur Haftung des SV, 245 FN zur Haftung für den Erfüllungsgehilfen, 226 FN zur Tötung (§ 1327 ABGB) und 212 FN zu den Persönlichkeitsrechten.

Eine (2,5-seitige) Inhaltsübersicht, ein äußerst detailliertes und übersichtliches Inhaltsverzeichnis (19 Seiten), ein (elfseitiges) Abkürzungsverzeichnis, (fast drei Seiten) abgekürzt zit Literatur, ein (fast zwölfseitiges) Paragrafenregister und ein (30-seitiges) inhaltlich gut sortiertes Sachregister erleichtern die Handhabung dieses sehr umfangreichen Werks.

Abschließend kann daher dieses ganz hervorragende Werk all jenen empfohlen werden, die mit der Haftung für eigenes oder fremdes Fehlverhalten zu tun haben (zB Richter, Rechtsanwälte, Sachverständige, Versicherungen, Rechtsbüros, Warenproduzenten, Auto- und Motorradfahrerclubs etc). Ich freue mich bereits auf die Neuauflage des über 20 Jahre alten ersten Bd, die den Allgemeinen Teil behandeln, aber nach der Ankündigung im Vorwort dieses Bd noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Franz Hartl

Das verkehrsrechtliche Mandat.

Bd 5: Personenschäden. 3. Aufl. Von Cordula Schah Sedi und Michel Schah Sedi. Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2017. 800 Seiten, geb., € 89,-.

Namentlich im Straßenverkehr ist die Zahl der Getöteten rückläufig; mitunter überlebt ein Verkehrsunfallopfer, das früher gestorben ist, infolge verbesserter Sicherheitseinrichtungen beim Kfz bzw fortgeschrittener ärztlicher Kunst, freilich mit beträchtlichen Verletzungen, oft ein Leben lang. Die Regulierung eines solchen Schadens ist für viele existenzbestimmend. (Ganz) gesund werden nicht mehr alle, dann ist es aber von zentraler Bedeutung, dass die Entschädigungsleistung den eingetretenen Schaden ausgleicht und ein Leben in Würde ermöglicht. In Deutschland dominieren zur Frage der Regulierung von Personenschäden die Werke, die von Anwälten, die „im Sold“ der (Haftpflicht-)Versicherer stehen oder von hochrangigen Vertretern der Versicherungswirtschaft verfasst worden sind. Deren Hauptaugenmerk liegt – im Sinne der von ihnen vertretenen Partei – darauf, keinesfalls zu viel zu zahlen. Das anzuzeigende Werk ist verfasst von Anwälten einer der bekanntesten Kanzleien, die sich auf die – außergerichtliche – Regulierung von Personenschäden spezialisiert hat. Das Werk wendet sich an Personen, die für den Geschädigten an der Schadensregulierung beteiligt sind, namentlich Opferanwälte und Sozialversicherungsträger bei deren Regressansprüchen. Zu bescheinigen ist dem Werk, dass es praktisch die gesamte Bandbreite abdeckt, von der Mandatserteilung bis zu Vorschlägen für die außergerichtliche Regulierung, von den Wechselbeziehungen zum Sozialversicherungsrecht bis zu komplementär bestehenden Ansprüchen ge-

gen einen Privatversicherer, von der Mediation bis zu einer Einführung in die Unfallmedizin für Anwälte. Selbst die in der Praxis so bedeutsame Kapitalisierung von Renten ist von einem besonders kompetenten Autor, nämlich *Mittelstätt*, der darüber promoviert hat, abgehandelt.

Die gebotene Kürze der Rezension erlaubt kein Eingehen auf Detailfragen. Hingewiesen sei immerhin darauf, dass die Abläufe sich im österr Recht nicht anders stellen. Was ein österr (Geschädigten-) Anwalt aus dem Werk jedenfalls lernen kann, ist die zeitliche Aufbereitung der häufig weit in die Zukunft reichenden Schäden. Die vielfältigen Praxistipps beruhen naturgemäß auf der BGH-Rsp und sind nicht 1:1 verwertbar. Die angeführten Einwendungen der Gegenseite werden aber wohl auch von österr Ersatzpflichtigen da und dort vorgebracht. Im Kapitel Kürzungs- und Verteilungsverfahrens wird zutreffend herausgearbeitet, dass zu unterscheiden ist, ob es sich um eine betragsbeschränkte Gefährdungshaftung handelt oder die Haftung unbeschränkt, allerdings die Deckungssumme begrenzt ist. Verwiesen wird darauf, dass in solchen Fällen ein Fachmann beizuziehen ist. Ein solcher ist gewiss auch der Autor *Zarges*; dann hätte er freilich ungeachtet des begrenzten Platzes hinweisen sollen (und müssen), dass nach deutschem Recht zwischen einer Deckungsinsolvenz bei einer normalen Haftpflichtversicherung (§ 109 VVG) und einer solchen bei einer Pflichthaftpflichtversicherung (§ 118 VVG) zu unterscheiden ist. Es ist also auch in einem solch umfassenden Werk noch immer Platz für Fortentwicklungen und Präzisierungen.

Christian Huber,
RWTH Aachen

Versicherungshandbuch.

Loseblatt-Sammlung inkl 15. Lfg (Neuaufll). Von der Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft (Hrsg). Verlag Österreich, Wien 2016. XXIV, 1.054 Seiten, € 208,-.

Ungefähr zehn Jahre nach Beseitigung der weitgehenden Parallelität zwischen österr und bundesdeutschem Versicherungsvertragsrecht durch der durchgreifende Umgestaltung des bundesdeutschen Versicherungsvertragsrechts ist nun langsam ein Anschwellen der österreichspezifischen versicherungsrechtlichen Fachliteratur zu bemerken. Werke, welche es ermöglichen, sich auf wissenschaftlichem Niveau gezielt über bestimmte Versicherungssparten zu informieren, waren bislang aber Mangelware. Idealerweise sollte ein solches Werk über die für die einzelnen Sparten maßgeblichen Spezialbestimmungen sowie über deren Rückkoppelungen mit dem allgemeinen bzw allgemeinsten Teil des VersVG. Diese Lücke schließt das vorliegende Werk, welches von einer 26-köpfigen Autorenriege aus den Bereichen Universität, Advokatur und Versicherungswirtschaft verantwortet wird. Nicht nur die gängigsten Versicherungssparten werden abgedeckt, sondern auch die Rechtsschutzversicherung, die Transportversicherung und sogar die Luftfahrt-Haftpflichtversicherung. Ein Spezialabschnitt über die Kreditversicherung rundet das umfassende Werk ab. Aufgrund seiner Prägnanz sowie der benutzerfreundlichen Struktur ist es sowohl dem Generalisten, als auch dem ausgewiesenen Versicherungsrechts-Spezialisten an Herz zu legen. Denn einerseits bietet es verlässliche Erstinformation, andererseits befördert es vertiefte Recherchen zu Spezialproblemen durch zahlreiche Nachweise. Es sollte daher in der Bibliothek keines Praktikers fehlen, der auch nur hin und wieder mit versicherungsrechtlichen Fragen konfrontiert wird.

Felix Karl Vogl